

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 206.

Halle, Freitag den 4. September  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Deutschland.

**Berlin, d. 2. Sept.** Wie die „N. Pr. Zig.“ hört, ist jetzt festgestellt, daß auch bei Koblenz eine feste Brücke über den Rhein gebaut wird, und zwar oberhalb der jetzigen Schiffbrücke.

Aus einer Antwort des Handelsministers auf den Bericht einer Handelskammer ersieht man, daß eine Herabsetzung des Gebührentarifs für die telegraphischen Depeschen zur Zeit nicht in Aussicht steht.

Der Preussische Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat unter dem 30. Mai d. J. ein Urtheil erlassen, dessen Entscheidungsgründe für die Stellung der Kirche zum Staate von weitreichendem Interesse sind. In Folge einer wider den Handelsmann Sonntag zu Koblenz auf Veranlassung des Bischofs von Trier verhängten feierlichen Exkommunikation hatte Susanna Grislar, öffentliche Lehrerin an der konfessionell-katholischen Schule zu St. Caspar in Koblenz, ihren Schülkindern den Besuch des Verkaufsstalles des auch mit Schreimaterialien handelnden Exkommunizierten bei Strafe untersagt, auch Strafe wegen Zuwiderhandlung verhängt. In Folge dessen klagte Sonntag bei dem Friedensgerichte in Koblenz gegen die Grislar auf Zahlung einer Entschädigung wegen Benachtheiligung in seinem Gewerbe. Die Regierung in Koblenz legte dagegen auf Grund des Gesetzes vom 13. Februar 1854 Konflikt ein und erkannte der Gerichtshof: „daß der Rechtsweg in dieser Sache unzulässig und der erhobene Konflikt daher für begründet zu erachten sei.“ In den Entscheidungsgründen heißt es dann:

„Der erhobene Konflikt war zunächst für zulässig zu erachten, weil die Verklagte als öffentliche Lehrerin an einer päpstlichen Schule nach Art. 23 der Verfassungsurkunde die Rechte und Pflichten der Staatsdiener hat und daher auch die aus dem Gesetze vom 13. Febr. 1854 entspringenden Rechte. Der Konflikt war aber auch für begründet anzunehmen. Es gehört zu den Berufspflichten des Schullehrers nicht bloß für die entsprechende geistige Ausbildung der ihm anvertrauten Kinder zu sorgen, sondern auch für die religiös-sittliche Bildung derselben, so weit es die Schule möglich macht. Er hat dies bei konfessionellen Schulen mit Rücksicht auf die Konfession zu thun, der die Schule anhehrt. Der katholische Lehrer an einer konfessionell-katholischen Schule tritt daher nicht aus den Grenzen seines Berufes, wenn er den Schülern die Grundzüge der katholischen Kirche über Exkommunikation, deren Wirkung und die Pflichten vorträgt, welche eine solche Maßregel den Glaubensgenossen auferlegt. Die Exkommunikation hat aber nach den Grundbüssen der katholischen Kirche nicht allein die Folgen der Ausschließung von den kirchlichen Beziehungen, sondern auch von dem gewöhnlichen Lebensverkehre mit den Gläubigen, so daß ein Lehrer mit dem Exkommunizierten nicht bloß für sündhaft, sondern auch für kirchlich strafbar gilt. Bleibt auch die Exkommunikation eine kirchliche Strafe, die nicht über das Gebiet der Kirchengemeinschaft hinaus geht, immerhin wird sie in Bezug auf denjenigen, der ihr unterworfen wird, den Gläubigen, die den Umgang mit demselben meiden sollen, kund zu thun sei. Wenn also die Verklagte, die als Lehrerin an der konfessionell-katholischen Schule zu St. Caspar für die religiös-sittliche Bildung der ihr anvertrauten Kinder im Sinne der Konfession mitzuwirken hatte, in der Schule vor dem Umgange und Verkehre mit bestimmten, von der Kirche exkommunizierten Personen als etwas den Lehren der Kirche Zuwiderlaufendes und Strafbares zu warnen und selbst mit der Schuldisziplin entgegen zu wirken sich verpflichtet glaubte, so läßt sich ihr eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnis nicht wohl beimessen.“

Die nach dem Vertrage vom 4. April 1853 zwischen Preußen, Sachsen und den thüringischen Staaten gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein hat nach der nunmehr aufgestellten provisorischen Abrechnung für das erste Halbjahr 1857 eine Brutto-Einnahme von zusammen 5,228,534 Thlr. gewährt. Nach Zurechnung der Defiziten aus der Registerrevision und nach Abzug der Vergütigungen für irtbüchlich erhobene Gefälle, der 79,506 Thlr. betragenden Bonifikation für exportirten Branntwein u. dergl., bleibt ein Brutto-Ertrag von 4,737,652 Thlr. zur Vertheilung. Im ersten Quartal allein betrug die Bonifikation für ausgeführten Branntwein nur 222,678 Thlr., der zur Vertheilung bleibende Brutto-Ertrag 2,421,791 Thlr. Der Export hat also größere Ausdehnung gewonnen, und ergibt auch, wenn wir die im ersten Halbjahre dieses Jahres gezahlte Export-Bonifikation denselben Beträgen früherer Jahre gegenüberstellen, eine sehr bedeutende Steigerung. Es wurde Export-Bonifikation gezahlt im ganzen Jahre 1850: 400,589,

1851: 362,644, 1852: 310,906, 1853: 557,769, 1854: 457,388, 1855: 1,003,225, 1856 (größtentheils aufgehoben gewesen) 151,885 Thaler. Das Königreich Preußen hat mit denjenigen Ländern, aus welchen die Einnahme in preussische Kassen fließt (Länder mit 218,326 Köpfe Bevölkerung) Brutto 4,932,637 Thlr. und mit den ihm einzurechnenden Ländern, deren Regierungen die Branntweinsteuer selbst erhoben (298,406 Köpfe Bevölkerung) 5,029,028 Thaler im ersten Halbjahr 1857 eingenommen, eine Summe, welche gegenüber den früheren Jahres-Einnahmen ebenfalls eine bedeutende Ausdehnung dieses für die Landwirthschaft wichtigen Industriezweiges ergibt. Diese Brutto-Einnahme betrug 1856: 7,134,844, 1855: 6,926,944, 1854: 5,592,410, 1853: 5,473,622, 1852: 5,001,252, 1851: 5,557,676 und 1850: 5,871,333 Thlr. Auf Preußen mit den ihm einzurechnenden Ländern fallen nach dem vereinbarten Theilungsmaßstabe pro erstes Halbjahr 1857: 4,119,643 Thlr., auf Königreich Sachsen 382,162 und auf den Thüringischen Verein 235,847 Thlr., dies ergibt den schon oben angegebenen Betrag von 4,737,652 Thlr. oder 6 Sgr. 10 Pf. pro Kopf und Halbjahr, während die ganzen Vorkriege nur folgende Erträge lieferten: 1856: 11 Sgr. 1 Pf., 1855: 9 Sgr. 5 Pf., 1854: 8 Sgr. 1 Pf., 1853: 7 Sgr. 9 Pf., 1852: 7 Sgr. 7 Pf., 1851: 8 Sgr. 7 Pf., 1850: 9 Sgr. 0 Pf.

**Königsberg, d. 29. August.** Die große Weichselbrücke ist als vollendet anzusehen. Die Probefahrt, welche in diesen Tagen stattfand, ist durchaus befriedigend ausgefallen. Eine Maschine mit 39 schwer beladenen Güterwagen, eine Sammelkammer von mehr als 11,000 Zoll-Centnern repräsentirend, ging in langamer, schnellerer und schnellster Bewegung über die Brücke. Die Bahnstrecke Marienburg-Dirschau wird wahrscheinlich bereits am 25. September dem Verkehre übergeben werden.

**Kassel, d. 1. September.** Nachdem gestern Morgen der Central-Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins eine Sitzung im Stadtbau-Saale gehalten, fand Nachmittags 4 Uhr eine allgemeine Zusammenkunft der Vereins-Mitglieder zur gegenfeitigen Begrüßung statt. Abends um 6 Uhr erfolgte eine vorbereitende Versammlung zur Prüfung der Legitimationen und zur Wahl des Präsidenten, welche durch große Majorität auf den Prälaten Dr. Zimmermann aus Darmstadt fiel.

**Ischoe, d. 31. August.** In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung machte der Präsident die Versammlung mit dem Inhalte von 8 eingegangenen Petitionen bekannt. Von diesen Petitionen beantragt eine von einem ehemaligen schleswig-holsteinischen Offizier eingereichte die Bewilligung einer Jahrespension von 1268 Thaler, eine andere, ebenfalls von einem ehemaligen schleswig-holsteinischen Offizier eingereichte, eine Unterstützungssumme von 8000 Thaler, während drei von Schullehrern eingegangene Petitionen eine Gehaltszulage, zwei sonstige Petitionen die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit so wie die Einführung von Geschwornen- und Kreisgerichten beantragen. Außerdem trug eine Petition auf Schadenersatz für die Verpflanzung der deutschen Truppen im Jahre 1849 an. Nachdem diese Petitionen an den in der vorigen Sitzung ernannten Ausschuss verwiesen waren, motivirte Advocat Nissen seine in der vorigen Sitzung eingebrachte Privatproposition, welche lautet:

Die holsteinische Ständeverammlung beschloß bei Sr. Majestät zu beantragen, daß die auf Verfassung des früheren Ministers v. Scheele verfaßten, ungewislich erlassenen Verfügungen und Gesetze, als: 1) Die allerhöchste Resolution vom 9. Mai 1855, betreffend Bestimmung eines Oberdirectors für die Stadt Kiel, eines königlichen Commissars für das Kloster Preetz und umliegende Güter, als Curators für die Kieler Universität und Amtmanns für Kiel, Grossbagen und Bordesholm. 2) Die Resolution vom September 1855, betreffend die dem Amtsbau zu Bordesholm beigelegte Polizei-Strasßengewalt. 3) Allerhöchste Verfügung vom 19. Mai 1855, betreffend die Organisation in der Herrschaft Pinneberg. 4) Allerhöchste Resolutionen vom 13. und 25. September 1855, betreffend den Geschäftskreis des Amtmanns für Reinbeck, Trittau und Tremshüttel. 5) Allerhöchste Resolutionen vom December 1856 und Februar 1857, betreffend die im Amte Steinburg vorgenommenen Veränderungen. 6) Die allerhöchste erlassene Instruktion für den Curator der Universität Kiel vom 9. Mai 1857. 7) Die allerhöchste In-



fraktion der adligen Güter im südöstlichen Holstein. 8) Die in Gemäßheit allerhöchster Resolution vom 20. August 1855 vom Ministerium erlassene Bekanntmachung, betreffend die fremde Courant-Scheidemünze. 9) Die in Gemäßheit allerhöchster Resolution vom 19. December 1855 erlassene Ausdehnung der letzten Verfügung auf den Grenz-Holländisch, außer Kraft zu setzen event. in Gemäßheit des §. 11 der Verfassung den holsteinischen Provinzialständen zur verfassungsmäßigen Beschlusnahme vorzulegen seien.

In einer längeren Rede beantragte Nissen die Niederlegung eines Comités zur näheren Prüfung, welcher Antrag von der Versammlung angenommen und in das Comité gewählt wurden: Advocat Nissen mit 45, Richter mit 44, Graf Baudissin mit 44, Advocat Thomsen mit 43, Mesmer-Saldern mit 38, Semper mit 35 und Graf Holstein mit 34 Stimmen. — Alsdann motivirte der Abg. Paulsen aus Süderdithmarschen seine Proposition, betreffend die Nachzahlung der Zinsen für die Zwangsanleihe an die Landschaft Süderdithmarschen für ein Jahr, und wurde auch zur Prüfung dieser Proposition ein Comité gewählt. — Noch nie, sagen die holsteinischen Blätter, hat eine Ständeversammlung so viele Fremde hierher gezogen als die gegenwärtige; kaum ist in Gasthöfen Unterkommen zu finden.

### Frankreich.

Paris, d. 1. Septbr. Der Moniteur bringt heute die Rede, welche der Minister des Innern bei der gestrigen Einweihung des Vincennes Asyls für Arbeiter-Reconvalescenten gehalten hat. Diese am 8. Mai 1855 decretirte und in zwei Jahren vollendete Wohlthätigkeits-Anstalt wurde durch den Cardinal Morlot kirchlich eingeweiht. Nach dem De Deum bestieg Hr. Willault die im Hintergrunde des Saales errichtete Estrade und begann mit Hinweisung auf die Einweihung des Louvre eine Parallele zwischen dem „Palast der französischen Souveränität, dem Heiligthume der Künste, dem glänzenden Wahrzeichen unserer Civilisation“, und „dem glänzenden Zeugnisse einer fortwährenden Beschäftigung mit den Leiden des Armen“, „dort in fünf Jahren der monarchische Bau vollbracht“, den zwanzig Regierungszeiten nicht beenden konnten, hier in zwei Jahren die Verwirklichung einer dem Arbeiter vergebens von den revolutionären Utopisten versprochenen Wohlthat.“ Nach diesem Dithyrambus auf die Großthaten des zweiten Kaiserreiches spielte der Minister des Innern auf die letzten Wahlen an und fuhr fort: viele verständige Leute hätten gesagt, „daß so viele Wohlthaten mit Undankbarkeit vergolten worden seien“, und allerdings schienen die Arbeiter nicht genügend begriffen zu haben, wie sehr es ihr eigener Vortheil sei, unter einer starken und fest begründeten Regierung zu leben, da unter schwachen und angesochenen Gewalten das Vertrauen schwinde, der Credit verseige, die Arbeit stocke und nur das Elend Fortschritte mache. Aber was auch geschehen möge, der Kaiser werde nichts desto weniger sein Werk der Wohlthätigkeit fortsetzen. Schließlich wies der Minister auf den Trost hin, daß „die Nachwelt noch besser als wir die Gesamtheit der vom Kaiser Napoleon III. zum Ruhme und Wohlergehen seines Landes ausgeführten Großthaten würdigen werde; möchte jedoch auch diese neue Anstalt von den Arbeitern gerecht gewürdigt werden! möchten sie durch Anhänglichkeit und Dankbarkeit alle die Wohlthaten vergelten, welche die väterliche Fürsorge des Kaisers fort und fort für sie erkauft und ausführt!“

Das am Ende des Waldchens von Vincennes gelegene kaiserliche Asyl für reconvalescente Arbeiter liegt nicht weit von der Chaussee entfernt, die von Charenton nach St. Mandé führt, und mit welcher es durch eine Allee in Verbindung steht. Vor dem Hause liegt ein großer Hof, mit Bäumen, Blumenbeeten und Springbrunnen geschmückt. Die Gebäude, die vor diesem Hofe liegen, enthalten die Wohnung der Direction und die Ateliers. Auf jeder Seite des Hofes befinden sich zwei zweistöckige Gebäude, die in Zimmer getheilt sind, von denen jedes drei Betten, eine große Commode, einen Spiegel, einen Tisch und Stühle enthält. Die Zahl der Betten beträgt ungefähr 400. Am Ende dieser beiden Gebäude liegen die Speise- und Promenaden-Säle, die Capelle, die Bibliothek und das Lesezimmer. Hinten liegen die Küchen und die Dampfmaschine, welche die Anstalt mit Wasser versieht und die Wasch- und Bade-Vorrichtungen in Bewegung setzt. An der Spitze dieser Anstalt, die, in ihrer Art wirklich prächtig, nichts zu wünschen übrig läßt, steht der ehemalige Director von Sainte Pelagie. Der Dienst im Innern wird von barmherzigen Schwestern versehen.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 31. August. „Die Greuelthaten der Meuterer in Indien — so läßt sich die „Times“ heut vernehmen — sind so scheußlich und widerwärtig, daß sie einen beinahe zu dem Glauben verleiten könnten, die Religion sei etwas mehr, als ein bloßer Vorwand für die indische Meuterei. Wenn man durch menschliche Verurtheilung in Staunen gesetzt wird, wenn sie Schlimmeres thun, als das Schlimmste, was man erwarten konnte, wenn die Bosheit sich selbst übertrifft und sie alles Menschliche verlieren und sich gleich leibhaftigen Teufeln benehmen, so kann man, wie die Geschichte lehrt, in neun Fällen unter zehn annehmen, daß sie unter dem Antriebe dessen gehandelt haben, was sie Religion zu nennen belieben. Für uns Engländer hat es etwas ganz Ueberraschendes, wenn wir von den furchtbaren Freveln hören, die an englischen Männern und Frauen verübt worden. Wir glaubten, wir seien über eine solche Gefahr erhaben, wir glaubten, unser englisches Bürgerrecht, stolzer noch, als das römische, werde uns als Schild dienen, irgend ein Palladium werde selbst in solchen äußersten Fällen, wie diese, englisches Blut vor der ärgsten Schmach schützen. Es scheint, daß wir uns geirrt haben. Wir haben mit Leuten zu thun, welche uns und unsere Macht, unsere Ueberlegenheit und unsere Disciplin wohl kennen, welche die Wohlthaten unseres Wohlwollens genossen haben, von uns hoch über

ihre frühere Stellung emporgehoben worden sind und doch die Personen von Engländern in solcher Weise behandeln können.“

Macaulay erhält, wie der „Oberver“ gestern meldete, die Paitswürde und tritt unter dem Titel Baron Macaulay ins Oberhaus. „Daily News“, welche in der letzten Zeit auf Lord Palmerston schlecht zu sprechen waren, machen dem Premier ihr Compliment über diese Wahl, die in ihrer Art eine vernünftige Neuerung sei, da man bisher bloß Rechtsgelehrte, Theologen und Militärs, niemals aber einen Schriftsteller bloß um seiner schriftstellerischen Verdienste mit der Pairie bekleidet habe. Daß dies jetzt mit Macaulay geschehe, sei ein erfreulicher Beweis, daß man dem alten Schlandrian den Rücken kehren wolle.

Die Anlegung eines Telegraphen nach Indien durchs rothe Meer ist jetzt beschlossene Sache, nachdem die ostindische Compagnie die Forderung der betreffenden Aktien-Gesellschaft bewilligt hat. Vom Tage, daß die Linie hergestell, d. h. die erste Depesche durch sie befördert worden ist, zählt die ostindische Compagnie jährlich 20,000 Pfd. St., und zwar so lange, bis das Unternehmen einen Nutzen von 6 Prozent abwirft. Die einzige Bedingung ist, daß die britische Regierung dazu ihre Einwilligung giebt, und daß diese verweigert werden sollte, ist nach den vor Kurzem hingeworfenen Bemerkungen Lord Palmerston's nicht anzunehmen. Der Prospectus des neuen Unternehmens dürfte heute oder morgen ausgegeben, und der Vorschlag, das atlantische Telegraphen-Kabel anzukaufen, in Ausführung gebracht werden.

### Spanien.

Madrid, d. 25. August. „La Peninsula“ meldet nach einer vielleicht übertriebenen Korrespondenz aus Meriko, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mit der von Meriko eine Ueber-einkunft abgeschlossen habe, der zufolge die erste für den Fall eines Krieges zwischen Spanien und Meriko (aus Anlaß der gegenwärtig noch schwebenden Differenzen zwischen beiden Staaten) sich verpflichten, 15—20,000 Freiwillige wohlbewaffnet und equipirt zu stellen, um dieselben unter merikanischer Flagge Cuba in Besitz nehmen zu lassen. Die Amerikaner werden die zu diesem Behufe nothwendigen Schiffe hergeben.

### Türkei.

Einer Korrespondenz des „Osservatore Triestino“ aus Konstantinopel zufolge, hätten Lord Redcliffe's Schritte bei der Pforte, den Durchzug britischer Truppen durch Aegypten nach Ostindien zu erwirken, bisher deshalb keinen Erfolg gehabt, weil die Pforte besorge, durch diese Bewilligung zur Bekämpfung der Mohamedaner Hindindens von der alttürkischen Partei der Theilnahme an einem Bruder-morde angeklagt zu werden.

### China.

Das pariser „Pays“ widerlegt die Nachricht der New-York Times, der zufolge das amerikanische Geschwader sich der Insel Formosa als Garantie für die Verluste bemächtigt habe, welche die Amerikaner bei den letzten Ereignissen von Kanton erlitten haben. Ihm zufolge ist diese Nachricht grundlos. Abgesehen davon, daß die Amerikaner in China keine genügenden Streitkräfte haben, um sich einer so wichtigen Besingung zu bemächtigen, haben sie auch niemals die Absicht gehabt, dieses zu thun. Nach den letzten Nachrichten (10. Juli) befanden sich zwei amerikanische Schiffe in Hongkong, eines vor Kanton und das andere vor Schanghai.

### Amerika.

Newyork, d. 16. Aug. Die Deutschen in Missouri haben sich, einer Korrespondenz der „N. Z.“ zufolge, bei den Beamtenwahlen dieses Staates so eben mit den anderen Feinden der Sklaverei verbunden und den von der Prosklaverei-Partei designirten Gouverneur durch einen Kandidaten ihrer Gesinnung aus dem Felde geschlagen. Sowohl durch das immer entscheidendere Antisklaverei-Auftreten der Deutschen, als um dieses bedeutenden Erfolges willen, gilt dieser Wahlausfall in den Vereinigten Staaten für das bedeutendste politische Ereigniß des Jahres.

### Vermischtes.

— Leipzig, d. 2. Septbr. Die vielbesprochene Extrafahrt von Leipzig nach Paris ist trotz aller Anstrengungen doch nicht zu Stande gekommen, da sich nur 72 Personen dazu gemeldet, darunter 6 aus Leipzig. Die Nähe der Michaelismesse mag wohl für die Bewohner unserer Stadt der Hauptgrund der geringen Betheiligung gewesen sein.

### Nachrichten aus Halle.

3. September.

— Seit gestern und noch mehr seit heute Morgen beginnt das militairische Leben in unserer Stadt rege zu werden. Durchziehende und einrückende Truppen der verschiedenen Waffengattungen erfüllen die Straßen und bis jetzt scheint auch das Wetter dem militairischen Schauspieler, das in den nächsten Tagen in unserm Umgebungen stattfinden soll, günstig zu werden.

Der Weiheakt der Petersberger Kirche soll durch den General-Superintendenten Möller erfolgen. Die Liturgie, wobei die Chöre vom Berliner Domchor ausgeführt werden, wird Superintendent Dryander und die Predigt der Ortspfarrer Wichmann halten. Sämmtliche Geistliche der Diocese werden zugegen, der sonstige Zutritt jedoch nur gegen Eintrittskarten gestattet sein.







# M. Gottheil, Kleidermagazin, gr. Ulrichsstr. Nr. 1 u. 2.

Zur bevorstehenden Herbstsaison erlaube ich mir meine geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden auf meine jetzt mit allen Neuheiten versehenen Lager

## Eleganter fertiger Herren- und Knaben-Anzüge

aufmerksam zu machen und verkaufe ich zu folgenden billigen aber festen Preisen:

Einen eleganten Tuchrock mit 6 Thlr.,  
Einen feinen Herbsttragan mit 7 Thlr.,  
Desgleichen von engl. Velour und Double mit 10 Thlr.,  
Winterbeinkleider von 3 Thlr. an,  
sowie überhaupt einen completen Winteranzug für 6 bis 9 Thlr.

Gleichzeitig erlaube ich mir auf mein Lager von Herbst- und Wintermänteln, Mantillen und Jacken aufmerksam zu machen und ist auch dieses mit allen, was die Mode bis jetzt Neues und Elegantes gebracht hat, ausgestattet.

Auch hier bin ich im Stande, die Preise fabelhaft billig zu stellen.

**M. Gottheil, Magazin fertiger Garderobe für Herren und Damen,**  
große Ulrichstraße Nr. 1 u. 2.

**Zur bevorstehenden Illumination**  
offerire sehr schöne **Stearin-Lichte**, 6r 8r pr.  
Pack à 8 Sgr. — 4 Pack pr. 1 Thlr., in Centnern billiger.  
**Julius Riffert in der alten Post.**

Der wohl weltbekannte und berühmte „**Boonekamp of Maag-Bitter**“,  
bekannt unter der Devise:  
„**Occidit, qui non servat**“,  
sicherer Schutz und Hilfe bei jedem Magen-Uebel,  
so auch auf Reisen, zur Jagd u. c., hält der Erfinder und alleinige Destillateur **H. Underberg-Albrecht** in Rheinberg am Niederhein in Flaschen à 7½, 15—  
25 ½ fl. stets Lager in Halle bei  
**Julius Riffert.**

**Frischen Lachs** empfing **G. Goldschmidt.**  
**Ananas-Früchte,**  
**eingemachte Ananas in Gläsern,**  
**grüne Pomeranzen**  
erhielt und empfiehlt **G. Goldschmidt.**

**Bordeaux-Weine.**  
Die feinsten Hochgewächse empfehle zu civilen Preisen.  
**Friedr. Kühl,**  
Leipzigerstraße Nr. 11.

**Fischweine,**  
sehr preiswerth, bei  
**Friedr. Kühl,**  
Leipzigerstraße Nr. 11.

Mein Lager **feiner Toiletteseifen** in größter Auswahl, sowie  
fein parfümirte Seifen iniegeln empfiehlt zur geneigten Abnahme  
**W. Hesse, Schmeerstraße 36.**

**Odeurs** in allen Gerüchen, als: **Chinawasser, Ess-Bouquet,**  
**Jockey-Club-Bouquet, Essence of Spring Flowers, Eau de**  
**Cologne, Eau de Liegnitz, Eau de Mille fleurs** u. dergl. mehr, em-  
pfehle zu den billigsten Preisen  
**W. Hesse, Schmeerstraße 36.**

**Fürstenthal.**  
Sonntag den 6. September  
**Grosses Militair-Concert,**  
ausgeführt von der ganzen Regimentsmusik des Königl. 26. Infanterie-Regiments  
unter Leitung des Herrn Musikdirector **von Gutsch.**  
Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ ½.

**Bad Wittkind.**  
Sonntag den 6. September **Grosses Concert** mit verstärktem  
Orchester vom **Hallischen Musikchore.** — Zur Ankunft Sr. Maj. unseres gnädigsten  
Königs werden die Anlagen festlich erleuchtet.  
Anfang 3½ Uhr. Entrée für Herren 5 ½, für Damen 2½ ½.

Das hiermit ausfallende Abonnements-Concert wird am Sonntage nach Schluß der  
Saison stattfinden.

Am vergangenen Montage dieser Woche ist  
mir ein weißer Spitzhund, bastardartig, ¾ Jahr  
alt, mit nicht ganz weißen Ohren und auf dem  
Borster-Rücken einen röhlichen Fleck, entwen-  
det worden. Wer mir denselben wieder ver-  
schafft oder ausfindig macht, erhält eine Be-  
lohnung.  
Holleben Nr. 38.

In meinem Geschäft ist die Stelle  
eines Lehrlings vacant.  
Halle. **Otto Thieme.**

**Neuen Sauerkohl** empfiehlt  
**Chr. Lincke, Alter Markt Nr. 31.**

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Zu meinen Kindern und meinem Pensionär  
wünsche ich noch 1 oder 2 Schüler der Real-  
schule in mein Haus aufzunehmen und werde  
denselben, wie meinen Kindern, gleiche Sorg-  
falt in jeder Hinsicht widmen.

Apotheker **Ed. Kühn,**  
Mauergasse Nr. 2, am Waisenhause.

**Gehülfen-Gesuch.**  
Zwei tüchtige, in ihrem Fache be-  
wanderte, solide Uhrmacher-Gehül-  
fen finden bei gutem Lohn und anstän-  
diger Behandlung sofortige dauernde Be-  
schäftigung. — Reisegeld wird vergütet. —  
**Julius Rost, Uhrmacher in Zeitz.**

Sonntag den 6. September c.  
ist bei mir ein Transport dänischer  
4-5jähriger Spannpferde  
zum Verkauf aufgestellt.

**Salomon Kersten,**  
Pferdehändler in Gröbzig  
Sorauer Wachslichte, feinste Paraffinkerzen,  
Stearinlichte, Herrnhuter Talglichte empfiehlt  
**J. F. Stegmann,**  
Markt Nr. 13.

**Paradies.**  
Heute Freitag d. 4. Septbr. 1857  
**Concert**  
bei brillanter Gartenillumination.  
Zur Aufführung kommt:  
**Der Weltstürmer,**  
Galopp-Potpourri v. Herzog.  
**C. John,**  
Anfang 7 Uhr.  
Stadtmusikdirector.

**Bad Wittkind.**  
Heute Freitag den 4. September  
**Grosses Concert**  
vom  
**Hallischen Musikchore.**  
Anfang 4 Uhr.  
Das Nähere durch die Programms.  
**Stöckel, Director.**

**Restauration Riemberg.**  
Sonntag den 6. d. Mts. ladet zum Erndte-  
Dankfest und Ball ergebenst ein  
**Wittwe Thielcke.**

**Funk's Garten.**  
Sonntag den 6. September großes Mi-  
litair-Concert, gegeben vom Musik-Chor  
des Königl. Preussischen 32. Infanterie-  
Regiments, unter Leitung des Musik-Direk-  
tors **Gold.**  
Anfang präcis 4 Uhr. Entrée 2½ ½.

**Familien-Nachrichten.**  
**Entbindungs-Anzeige.**  
Die in vergangener Nacht 11½ Uhr erfolgte  
glückliche Entbindung meiner lieben Frau,  
**Auguste geb. Nupprecht,** von einem mun-  
tern Knaben beehre mich ergebenst anzuzeigen.  
Halle, den 3. Septbr. 1857.  
**Heinrich Kamrodt.**



**Vermischtes.**

Stettin, d. 1. Sept. Nach einer am 28. August von St. Petersburg eingegangenen telegraphischen Depesche ist in der Nacht vom 26. auf den 27. das von Petersburg kommende Dampfschiff „Moscow“ mit dem von Stettin kommenden Dampfschiff „Alma“ unweit Geslar in Kollision gewesen und letzteres gesunken. Das Dampfschiff „Alma“, Kapl. Potts, war am 22. August von Swinemünde nach Kronstadt abgegangen. Das Dampfschiff „Moscow“ ist zwar beschädigt, die Ladung jedoch ohne Schaden. (Näheres noch nicht angegeben.)

Der „Westf. Mercur“ schreibt: „Einer zu Münster eingetroffenen Nachricht zufolge brach am 31. August Abends in dem etwa acht Stunden von Münster entfernten Dfen (bei Lüdinghausen) eine Feuersbrunst aus, welche mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß binnen wenigen Stunden 140 Häuser in Asche und Trümmern lagen. Um 10 Uhr Abends (so weit reicht die obige Nachricht) trat eine so günstige Aenderung des Windes ein, daß man Hoffnung hegte, den, leider nicht bedeutenden, Rest des Ortes — Dfen zählt etwa 216 Häuser — zu erhalten. Mit Spannung sieht man weiteren, genaueren Nachrichten entgegen.“

Auch aus anderen Gegenden Deutschlands, sowie aus Belgien, liegen immer noch Nachrichten über Feuersbrünste vor und aus dem Handbörsern werden zahlreiche Moor- und Waldbrände gemeldet. Ueber einen der letzteren bei Unterlöss im Lüneburgschen wird berichtet: Der Waldbrand ist jetzt überall als bewältigt anzusehen; in dem wird die Bewachung des Feuers mit Nachdruck fortgesetzt. Die Brandfläche mag gegen 2000 bis 2500 Morgen groß sein und der Schaden sich leicht auf 150 bis 200,000 Thlr. belaufen. Todt und angekohlt, somit nicht ganz verbrannt, stehen die Bestände da; jeder Windhauch bricht und wirft Stämme um und es ist Vorsicht nötig, um in oder am Rande der Waldbestände nicht zu Schaden zu kommen. Ein großer Theil der Holzmasse ist zwar noch nutzbar, dennoch ist die Einbuße erheblich. Auch der Boden ist ausgebrannt; die Bodenerde und der Humus sind eingesichert und die Asche wird lange nicht erlesen, was an Nährstoff verloren gegangen. Auch das Thierreich hat seine Opfer bringen müssen. Das Innere der Bestände ist noch unzugänglich und getödtetes Wild ist noch gefunden; angelegtes Wild aber, besonders vom Feuer wie von Menschen geschredet und häufig dem Feuer wieder zueilendes Rehwild ist mehrfach gesehen worden. Der arme Fuchs wußte nicht aus noch ein. Häher sah man todt zur Erde fallen; Schnepfen strichen wie am hellen Tage. Traurig ist der Anblick der zerstörten Bienenstände; obwohl mancher Stock gerettet ist, so sollen doch über 1000 Stöcke verbrannt sein; heimwärts fliegende Bienen suchten auf der Brandstätte ihrer Kolonie Haus und Volk vergebens. — Aus Dänabrick vom 31. August wird geschrieben: Seit gestern Abend 8 Uhr sieht man von hier aus den Dörenberg bei Tzbug brennen. Es ist das die höchste Spitze des

Däninggebirges (so lautet der ursprüngliche deutsche Name des Teutoburger Waldes), 1090 pariser Fuß über der Meeresfläche, bewachsen mit niedrigen Kiefern und Buchenstrauchwerk, welche aus den üppigen Heide-, Kronsbeer- und Bickbeersträuchern hervorragen. Wasser zum Löschen ist nicht vorhanden und Abgraben wird bei dem darin lagernden Quadersandstein äußerst schwierig sein; es ist also an Löschen wenig zu denken. In diesem Augenblicke, um Mittag, sieht man durch den hellen Sonnenschein die Feuerstelle und es sollen bereits über 100 Morgen in Flammen stehen. Gebäude sind zum Glück nicht bedroht, auch die in dortiger Gegend belegene Georgs-Marienhütte ist außer Gefahr.

**Freundenliste.**

- Angesommene Fremde vom 2. bis 3. September.
- Kronprinz:** Hr. Freih. v. Stiebler m. Diener a. Hannover. Hr. f. f. Stern-Döberlinger v. Pilschadt a. Prag.
  - Stadt Zürich:** Hr. Rent. Karl m. Gem. a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Hamburg, Ehrlich a. Berlin. Hr. Gutshof. Schrag m. Fam. a. Drobisch.
  - Goldener Ring:** Die Hrn. Leut. Schöner u. Schüler a. Magdeburg. Fel. v. Fischer u. Fr. Buxtorf a. Dessau. Die Hrn. Kauf. Hürlinghaus a. Bremen, Kauf a. Stettin, Drehhorn a. Nürnberg. Hr. Glas-Fabrikbesizer Graf a. Lambach.
  - Goldener Löwe:** Die Hrn. Kauf. Köpff a. Dresden, Krefeld a. Bingen, Sasse a. Wilsdorf, Blumenthal a. Gröbzig, Mohr a. Damerleben. Hr. Insp. Müller a. Magdeburg. Hr. Antm. Voße a. Frankenhäufen. Hr. Bäckerm. Dresden a. Torgau. Hr. Rent. v. Demuth m. Fam. u. Diener a. Brüssel. Die Hrn. Edel. v. Bojanowitsch a. Posen u. v. Behr a. Kurland.
  - Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. Rettig m. Fam. a. Salzburg. Hr. Oberförster Seidenitz a. Sterzing. Hr. Dr. phil. Trummer a. Hamburg. Hr. Dir. Bernisch a. Chemnitz. Hr. Commis. Gäbler a. Hurburg. Die Hrn. Kauf. Jermann a. Braunschweig, Loging a. Bamberg, Knote m. Sohn a. Wund. Hr. Blant a. Berlin.
  - Goldne Rose:** Hr. Gen.-Major u. Command. d. Stadt Halle v. Schlüßer u. Hr. Leut. im 32. Inf.-Reg. Kossak II. a. Halle. Hr. Ingen. Weigand a. Dresden. Frau Cantor-Wittwe Schramm a. Wittweida i. Sachsen. Hr. Kunstgärtner Günther a. Thalwinkel i. Thüringen.
  - Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Hermann a. Schmalenbuchen, Bäumer u. Nawalshy a. Gersurt, Dertel a. Jena. Hr. Leut. Ebrig a. Bernburg. Die Hrn. Jahnstr. Cneid a. Magdeburg, Hartmann a. Algersleben. Hr. Fabrik. Hölstie a. Getha. Hr. Assistent Kerst u. Hr. Agent Knopf a. Gersurt.
  - Magdeburger Bahnhof:** Hr. Bloch m. Gem. a. Pittsburg i. America. Hr. Königl. Oberförster Hoppe a. Dobrslug. Die Hrn. Kauf. Kühn a. Elberfeld, Scheide a. Hamburg.
  - Thüringer Bahnhof:** Hr. Artz v. Müllheim m. Frau u. Hr. de Bauquines m. Frau a. Berlin. Die Hrn. Tibibus u. Burmeister a. Rosdorf. Hr. Geh. Rath Rohmann a. Meissenburg. Die Hrn. Kauf. Rodde m. Frau a. Lübeck, Glaube a. Liverpool, Schmidt a. Magdeburg, Starke m. Frau a. Hamburg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	332,22 Par. L.	332,01 Par. L.	332,07 Par. L.	332,10 Par. L.
Dampfdruck	4,36 Par. L.	4,32 Par. L.	4,7 Par. L.	4,82 Par. L.
Rel. Feuchtigkeitt	89 pCt.	54 pCt.	82 pCt.	75 pCt.
Luftwärme	11,7 C. Rm.	17,9 C. R.	12,6 C. Rm.	14,1 C. Rm.

**Bekanntmachungen.**

Die Interessenten der Magdeburger'schen Land-Feuer-Societät im Saalkreise benachrichtige ich hierdurch, daß zur Deckung der Societäts-Ausgaben im 1. Semester d. J. ein Beitrag von 6  $\frac{1}{2}$  S. von jedem Hundert der reducierten Beitragssumme erforderlich ist, und daß die Erhebung dieses Beitrags in der Zeit vom 17. bis 30. September c. stattdfinden wird.

Demnach sind beizutragen von jedem Hundert der Vericherungs-Summe für Gebäude

- a) der 1ten Klasse 2  $\frac{1}{2}$  S.
- b) 2ten „ 4 „
- c) 3ten „ 5 „

Die Beiträge der Interessenten im Saalkreise betragen im Ganzen 2929 Rth 3  $\frac{1}{2}$  S.

Halle, den 25. August 1857.  
 Der Feuer-Societäts-Director des Saalkreises,  
 Landrath  
**C. v. Krosigk.**

**Polizei-Verordnung.**

Die in letzter Zeit hier durch leichtfertiges Fahren und ungenügende Bespannung wieder stattgehabten Beschädigungen und Störungen veranlassen mich, nach Anhörung des hiesigen Magistrats auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hinsichtlich des Fahrens im hiesigen städtischen Polizei-Bezirk Folgendes anzuordnen:

- 1) der Gebrauch der sogenannten Zudleine ist nicht gestattet. Zweispänniges Fuhrwerk darf nur mit der Kreuzleine, ein-spänniges nur mit Doppelzügel, beides nur mit fest eingelegetem eisernen Gebiß gefahren werden.
- 2) Die Anspannung dreier Pferde neben-

ander — des einen Pferdes auf der sogenannten Wildbahn — ist nicht gestattet.

- 3) Begegnen sich Fuhrwerke, so haben sie sich auf mindestens 20 Schritte Entfernung gegenseitig gleichmäßig so weit rechts auszuweichen, daß die innerwärtigen Enden beider Achsen außer der Mittellinie des Fahrdammes sich befinden.
- 4) In gleicher Weise hat ein auf der Mitte des Fahrdammes vorfahrendes Fuhrwerk dem nachfolgenden sofort und längstens in der Entfernung von 20 Schritt, auszuweichen, sobald der Führer des hinteren Wagens durch Ruf oder Peitschenschall einmal das Zeichen gegeben hat, daß er vorbeizufahren beabsichtige.
- 5) Auf der linken Seite des Fahrdammes darf nie, mit alleiniger Ausnahme des Vorbeifahrens an vorfahrendem oder stillhaltendem Geschir gefahren werden; die Mitte des Fahrdammes kann befahren werden, wenn die Straße ganz frei von andern Fuhrwerk ist, andern Falls ist von Haus aus die rechte Seite einzuhalten.
- 6) Lastwagen aller Art, sie mögen beladen oder unbeladen, mit Zugvieh bespannt oder von Menschen gezogen sein, dürfen nur im Schritt gefahren werden. Hinsichts der Personenvagen und Reiter verbleibt es bei der Vorschrift des §. 49 der Straßen-Polizeiordnung vom 22. Octbr. 1844, nach welcher auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, sowie an bewohnten, von Menschen besuchten Orten nicht schneller als in kurzem Trab gefahren und geritten werden darf.
- 7) Für die Einhaltung der Bestimmungen ad 1 bis 6 incl. sind die Führer der Wagen verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuse bis zu drei

Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet werden.

8) Vorkommende Verordnung tritt mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft.  
 Halle, den 14. Aug. 1856.

**Der Königliche Polizei-Director.**

Vorkommende Verordnung wird wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht und muß deren pünktlichste Nachachtung bei der in diesen Tagen vorstehenden größeren Personen- und Fuhrwerks-Frequenz hierseits um so mehr erwartet werden. Dennoch vorkommende Zuwiderhandlungen würden die geschärfte Ahndung zur Folge haben.

Halle, den 31. Aug. 1857.  
 Der Königliche Polizei-Director.  
**v. Voße.**

In Gemäßheit des Hauffe-Regulativs vom 23. April 1824 §. 10 fordern wir diejenigen Personen, welche im Jahre 1858 ein Gewerbe im Umherziehen fortführen oder anfangen wollen, hiermit auf, sich in dem Zeitraume vom

**14. bis 30. September d. J.**  
 in den gewöhnlichen Büreaustunden in unserm Stadt-Secretariate zu melden.

Da mit Ablauf jenes Zeitraums die Haupt-Melde-Rolle geschlossen und höhern Orts eingesandt wird, und spätere Anmeldungen nur allmonatlich sammlungsweise von uns befördert werden können, so haben die Interessenten der letztern zu gewärtigen, daß die Gewerbescheine nicht sogleich mit dem Anfange des nächsten Jahres hier eingehen.

Von der rechtzeitigsten Nachsichtung der Gewerbescheine sind auch die kaufmännischen Handlungs-Reisenden (Principale und Reisbediener) nicht ausgeschlossen.

Halle, den 28. August 1857.  
**Der Magistrat.**



### Pferde-Verkauf.

Die vom Mansfelder Seekreise für das 10. Landwehr-Gusaren-Regiment zur diesjährigen Herbstübung gestellten, durch Ankauf beschafften 53 Stück Pferde sollen den 18. September e. Vormittags von 10 Uhr ab vor der großen Reitbahn im Schlossgarten zu Eisleben meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Helmstedt, den 31. Aug. 1857.  
Der königliche Landrath.  
v. Kerßenbrof.



### Bekanntmachung.

Die Feuergefährlichkeit gefetteter wollener und baumwollener Gegenstände veranlaßt uns, für unsern Lokalverkehr zu bestimmen:

- 1) daß bei Wolle, Abfällen aller Art von Wolle, Baumwolle und ähnlichen Materialien jedesmal im Frachtbriefe angegeben werden muß, ob sie gefettet sind oder nicht;
- 2) daß bei gefetteten Artikeln dieser Art, sowie den sogenannten Tuchrümmern Garantie gegen Masse nicht geleistet wird, und
- 3) die Beförderung dieser Gegenstände täglich bei Quantitäten von mindestens 40 C., in kleineren Quanten aber nur an den bestimmten, in den Güter-Expeditionen zu erfahrenden Tagen stattfindet.

Magdeburg, den 30. August 1857.  
Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

## Pariser Herbsthüte erste Sendung, elegante Blumen,

Feder- und Perl-Coiffüren in nobelsten Genre's, einfache Haararrangements, Putz- und Haushäubchen erlaube ich mir zur jetzigen Saison meinen geehrten Kunden und dem werthen Publikum zu einem soliden Preise bestens zu empfehlen.

**Mathilde Lehmann,**  
Klausstraße, Hrn. Conditor Schmidt, 1. Etage.

## Koch's Hôtel zur „Stadt Hamburg“ in Halle neben der Post.

Dieses jetzt neu erbaute und mit dem größten Comfort ausgestattete Hôtel empfehle ich einem hochverehrten reisenden Publikum hiermit ganz ergebenst.

**W. Koch.**

### Rang- und Quartier-Liste

der  
**Königl. Preuss. Armee und Marine**  
für 1857.

Nebst den Anciennitäts-Listen der Generalität  
und Stabs-Officiere.

Vorräthig in der Pfefferschen Buchhandlung in Halle.

Von **Breslauer Contobüchern** mit gedruckten Köpfen hält stets Lager und verkauft zu den **Fabrikpreisen**

**Carl Haring.**

Mittel gegen **Hühneraugen**, um dieselben schmerzlos zu beseitigen, empfiehlt in Schachteln à 5 Sgr.

**C. Haring,** Neuhäuser Nr. 5.

## Echte importirte Cigarren

in alter abgelagerter Waare empfiehlt, im Preise von 30—150 Rp. per mille

**L. Reussner.**

Mit dem heutigen Datum verlege ich aus meinem Lokale große Ulrichstr. Nr. 61 mein

## Handschuh-, Hut- und Mützensgeschäft

schräg gegenüber in mein Haus Kleinschmieden Nr. 4, doch behalte ich mein früheres Lokal noch offen. Bitte mir das geschenkte Vertrauen auch in mein neues Lokal zu übertragen.

**G. Merkwitz,**  
Kleinschmieden Nr. 4.

## Neu erfundener Kesselstein-Spiritus.

Den Herren Dampfessel-Besitzern empfehlen wir unser Lager von Kesselstein-Spiritus, zum Reinigen resp. des Vertreibens des Kesselsteins aus den Dampfesseln. Wir liefern einen Kesselstein-Spiritus, durch dessen Anwendung nicht nur das Ansehen und Verhärten des Kessel- oder Pfannensteins ganz vermieden, sondern auch der bereits im Kessel verhärtete Stein wieder aufgelöst, ohne daß dadurch dem Material des Kessels der geringste Schaden zugefügt wird, ja sogar der Kalkstein, welches bekanntlich der härteste Stein ist, wie solcher in einigen Gegenden Deutschlands vorkommt, wozu auch der sich aus Seewasser bildende Stein gehört, wird durch Anwendung dieses Mittels ohne größere Quantitäten, als zur Auflösung des gewöhnlichen Kesselsteins erforderlich, aufgelöst.

Gebrauchs-Anweisungen werden von uns gratis verabreicht. Hinsichtlich der ausgezeichneten zweckentsprechenden Qualität des von uns gelieferten Kesselstein-Spiritus beziehen wir uns auf die Zeugnisse unserer Herren Abnehmer: Herrn Oberamtmann Dies in Neubeesen, Herrn Nading & Reinhardt in Siedenburg-Magdeburg, Herrn N. Beyer, Dampfmaschinenbesitzer in Magdeburg, Herren Weyhe & Comp. in Wegeleben, Herrn C. Rampe in Burg.

**L. Rendel & Comp. in Magdeburg,**  
alleiniges Depot des neuerfundnen Kesselstein-Spiritus.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den Schneidemeister **G. Eichapfel** zu Eisleben haben und diejenigen, welche demselben noch schulden, haben sich binnen 14 Tagen zu melden bei **Christian Eichapfel** in Krondorf.

Gegen **Rheumatismus und Gicht** leiden kann ein vielfach erprobtes, sicher wirkendes, sympathisches Mittel für **1 Rp. franco** Einfindung, unter F. M. # 22 an das **Agentur-Comtoir** in Leipzig Pl. Fleischer, 23, mitgetheilt werden.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

**Chocoladen** aus der Fabrik von Jordan & Zimäus empfehlen extra seine **Fürsten-Vanille-Chocolade à 1 1/2 Rp.**, feinste **Spanische à 1 Rp.**, 25 Sgr., 22 1/2 Sgr., 20 Sgr., 17 1/2 Sgr., 15 Sgr., mit Gewürze à 15, 12 1/2, 10 u. 9 Sgr.

**Suppen-Chocolade à 7 Sgr.**  
**W. Fürstenberg & Sohn.**

Vielseitigen Wünschen zu begegnen, habe ich einen **Gesellschaftswagen** zu 14 Personen einrichten lassen, und empfehle ich denselben zum bevorstehenden **Manöver** und andern Gelegenheiten den verehrten Herrschaften.

**Fr. Strube.**

Die **Barbier- u. Haarschneidestube**, Klausstraße Nr. 1, ist während des **Manövers** von 4 Uhr bis Abends 10 Uhr geöffnet.

**F. Stenler.**

**Guano** Nr. 1 pr. Netto-Centner 3 Rp.  
**Chemischen Horn-Dünger** pr. Netto-Centner 2 Rp.  
**Dünger-Gyps** pr. Netto-Centner 5 Sgr.  
**Gypsmergel** pr. Netto-Centner 2 1/2 Sgr.

von bekannter Güte empfiehlt **Friedrich Glinter.**  
Eisleben, den 28. August 1857.

(Offene Stellen.) 2 **Commis f. Material-Geschäft**, 1 **Commis f. Lager u. Comtoir**, 1 **Commis in ein Eisen- u. Kurzwaaren-Gesch.**, 1 **Rechnungsf. f. eine Fabrik**, 1 **Def.-Rechnungsf.**, 1 **Siedemstr.**, 1 **Braumstr.**, 1 **Ober-Aufseher**, 1 **Reisender f. ein Produkten-Gesch.**, 2 **Landwirthsch.**, 2 **Hochwirthsch.**, 1 **Gesellsch. bei einer abl. Dame erb. Stellung** d. d. **Commis- u. Nachweis-Bureau** von **A. Kühne** in Magdeburg, Waagestraße Nr. 7b.

### Commis-Gesuch.

Ein gut empfohlener **Commis** findet in meinem **Materialgeschäft** sofort Stellung. **Merseburg**, den 1. Septbr. 1857.  
**G. S. Zeit.**

### Gesuch.

Ein gebildeter **Dekonom**, im **Eichorien- u. Rübenbau** erfahren, der schon mehrere Jahre als **Aufseher** und **Darremeister** einer größeren **Eichoriendare** vorgestanden und sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht als solcher oder auch als **Aufseher** einer größeren **Fabrik** zum sofortigen **Antritt** eine Stelle. Herr Kaufmann **C. W. Werner** in **Artern** a. d. **Unstrut**, sowie der **Maschinenbaumeister** Herr **Dielein** in **Ascherleben** werden die Güte haben, auf portofreie Anfragen Auskunft zu erteilen.

Ein unverheirateter **Gärtner** wird gesucht durch den **Secretair Kleist**.

Die zweite Etage in dem Hause Nr. 97 **Leipzigerstraße** ist von jetzt ab zu vermieten und **Michaels** zu beziehen.

Sonntag den 6. d. Monats **lader** zum **Ball** hierdurch ergebenst ein.  
**Necke** in **Trebnitz**.



# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 206.

Halle, Freitag den 4. September  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Deutschland.

Berlin, d. 2. Sept. Wie die „N. V. Ztg.“ hört, ist jetzt festgestellt, daß auch bei Koblenz eine feste Brücke über den Rhein gebaut wird, und zwar oberhalb der jetzigen Schiffbrücke.

Aus einer Antwort des Handelsministers auf den Bericht einer Handelskammer ersieht man, daß eine Herabsetzung des Gebührentarifs für die telegraphischen Depeschen zur Zeit nicht in Aussicht steht.

Der Preussische Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat unter dem 30. Mai d. J. ein Urtheil erlassen, dessen Entscheidungsgründe für die Stellung der Kirche zum Staate von weitgreifendem Interesse sind. In Folge einer wider den Handelsmann Sonntag zu Koblenz auf Veranlassung des Bischofs von Trier verhängten feierlichen Exkommunikation hatte Susanna Grisar, öffentliche Lehrerin an der konfessionell-katholischen Schule zu St. Caspar in Koblenz, ihren Schülkindern den Besuch des Verkaufslotales des auch mit Schreibmaterialien handelnden Exkommunizierten bei Strafe untersagt, auch Strafe wegen Zuwiderhandlung verhängt. In Folge dessen klagte Sonntag bei dem Friedensgerichte in Koblenz gegen die Grisar auf Zahlung einer Entschädigung wegen Benachtheiligung in seinem Gewerbe. Die Regierung in Koblenz legte dagegen auf Grund des Gesetzes vom 13. Februar 1854 Konflikt ein und erkannte der Gerichtshof: „daß der Rechtsweg in dieser Sache unzulässig und der erhobene Konflikt daher für begründet zu erachten sei.“ In den Entscheidungsgründen heißt es dann:

„Der erhobene Konflikt war zunächst für zulässig zu erachten, weil die Verklagte als öffentliche Lehrerin an einer päpstlichen Schule nach Art. 23 der Verfassungsurkunde die Rechte und Pflichten der Staatsdiener hat und daher auch die aus dem Gesetze vom 13. Febr. 1854 entpringenden Rechte. Der Konflikt war aber auch für begründet anzunehmen. Es gehört zu den Berufspflichten des Schullehrers nicht bloss für die entsprechende geistliche Ausbildung der ihm anvertrauten Kinder zu sorgen, sondern auch für die religiös-sittliche Bildung derselben, so weit es die Schule möglich macht. Er hat dies bei konfessionellen Schulen mit Rücksicht auf die Konfession zu thun, der die Schule angehört. Der katholische Lehrer an einer konfessionell-katholischen Schule tritt daher auch nicht aus den Grenzen seines Berufes, wenn er den Schülern die Grundsätze der katholischen Kirche über Exkommunikation, deren Wirkung und die Pflichten vorträgt, welche eine solche Maßregel den Glaubensgenossen auferlegt. Die Exkommunikation hat aber nach den Grundgesetzen der katholischen Kirche nicht allein die Folgen der Ausschließung von den kirchlichen Beziehungen, sondern auch von dem gewöhnlichen Lebensverkehre mit den Gläubigen, so daß ein Verkehr mit dem Exkommunizierten nicht bloss für sündhaft, sondern auch für kirchlich strafbar gilt. Bleibt auch die Exkommunikation eine kirchliche Strafe, die nicht über das Gebiet der Kirchengemeinschaft hinaus geht, immerhin wird sie in Bezug auf denjenigen, der ihr unterworfen wird, den Gläubigen, die den Umgang mit demselben meiden sollen, Fund zu thun sein. Wenn also die Verklagte, die als Lehrerin an der konfessionell-katholischen Schule zu St. Caspar für die religiös-sittliche Bildung der ihr anvertrauten Kinder im Sinne der Konfession mitzuwirken hatte, in der Schule vor dem Umgange und Verkehre mit bestimmten, von der Kirche exkommunizierten Personen als etwas den Lehren der Kirche Zuwiderlaufendes und Strafbares zu warnen und selbst mit der Schuldisziplin entgegen zu wirken sich verpflichtet glaubte, so läßt sich ihr eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnis nicht wohl beimesen.“

Die nach dem Vertrage vom 4. April 1853 zwischen Preußen, Sachsen und den sächsischen Staaten gemeinschaftliche Brantweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Brantwein hat nach der nunmehr aufgestellten provisorischen Abrechnung für das erste Halbjahr 1857 eine Brutto-Einnahme von zusammen 5,528,534 Thlr. gewährt. Nach Zurechnung der Defiziten aus der Registerrevision und nach Abzug der Vergütigungen für irrtümlich erhobene Gefälle, der 79,506 Thlr. betragenden Konfiskation für exportirten Brantwein u. dergl., bleibt ein Brutto-Ertrag von 4,737,652 Thlr. zur Verteilung. Im ersten Quartal allein betrug die Konfiskation für ausgeführten Brantwein nur 222,678 Thlr., der zur Verteilung bleibende Brutto-Ertrag 2,421,791 Thlr. Der Export hat also größere Ausdehnung gewonnen, und ergibt auch, wenn wir die im ersten Halbjahre dieses Jahres gezahlte Export-Konfiskation denselben Beträgen früherer Jahre gegenüberstellen, eine sehr bedeutende Steigerung. Es wurde Export-Konfiskation gezahlt im ganzen Jahre 1850: 400,589,



554: 457,388,  
Efen) 151,885  
Ländern, aus  
mit 218,326  
den ihm ein-  
einfluener selbst  
aler im ersten  
über den frü-  
dehnung dieses  
gibt. Diese  
26,944, 1854:  
51: 5,557,676  
einzuzurechnen-  
stabe pro er-  
achsen 382,162  
s ergibt den  
oder 6 Sgr.  
Vorjahre nur  
55: 9 Sgr. 5  
1852: 7 Sgr.

ich selbrücke  
diesen Tagen  
Maschine mit  
von mehr als  
er, schnellerer  
trecke Marien-  
september dem

egen der Gene-  
Sigung im  
ine allgemeine  
er Begrüssung  
Versammlung

zur Prüfung der Legitimationen und zur Wahl des Präsidenten, welche durch große Majorität auf den Prälaten Dr. Zimmermann aus Darmstadt fiel.

**Zscheue, d. 31. August.** In der heutigen Sitzung der Ständeverammlung machte der Präsident die Versammlung mit dem Inhalte von 8 eingegangenen Petitionen bekannt. Von diesen Petitionen beantragt eine von einem ehemaligen schleswig-holsteinischen Offizier eingereichte die Bewilligung einer Jahrespension von 1268 Thaler, eine andere, ebenfalls von einem ehemaligen schleswig-holsteinischen Offizier eingereichte, eine Unterstützungssumme von 8000 Thaler, während drei von Schullehrern eingegangene Petitionen eine Gehaltzulage, zwei sonstige Petitionen die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit so wie die Einführung von Geschwornen- und Kreisgerichten beantragen. Außerdem trug eine Petition auf Schadenersatz für die Verpflegung der deutschen Truppen im Jahre 1849 an. Nachdem diese Petitionen an den in der vorigen Sitzung ernannten Ausschuss verwiesen waren, motivirte Advocat Nissen seine in der vorigen Sitzung eingebrachte Privatproposition, welche lautet:

Die holsteinische Ständeverammlung beschließt bei Sr. Majestät zu beantragen, daß die auf Verfügun des früheren Ministers v. Scheele verfaßte Gesetze, als: 1) Die allerhöchste Resolution vom 9. Mai 1855, betreffend Bestellung eines Oberdirectors für die Stadt Kiel, eines künftigen Commissars für das Kloster Breez und umliegenden Güter, als Curators für die Kieler Universität und Amtmanns für Kiel, Grossbagen und Bordesholm. 2) Die Resolution vom September 1855, betreffend die dem Amtshause zu Bordesholm beigelegte Polizei-Strafgewalt. 3) Allerhöchste Verfügung vom 10. Mai 1855, betreffend die Organisation in der Gericthshof-Binnberg. 4) Allerhöchste Resolutionen vom 13. und 25. September 1855, betreffend den Geschäftskreis des Amtmanns für Keinbeck, Trittau und Tremsbüttel. 5) Allerhöchste Resolutionen vom December 1856 und Februar 1857, betreffend die im Amte Steinburg vorgenommenen Veränderungen. 6) Die allerhöchst erlassene Instruktion für den Curator der Universität Kiel vom 9. Mai 1857. 7) Die allerhöchste In-